

# Recht in den Spannungsfeldern der Weltgesellschaft

Globale Vernetzungen erfordern neue Rechtsordnungen

Die funktional differenzierte Weltgesellschaft erfordert fragmentiertes globales Recht. Aber wie entstehen und entwickeln sich die neuen pluralen Rechtsordnungen im globalen Kommunikationszusammenhang? Dieser Frage gehen Andreas Fischer-Lescano und Gunther Teubner in ihrem 2006 bei Suhrkamp erschienenen Buch »Regime-Kollisionen« nach.

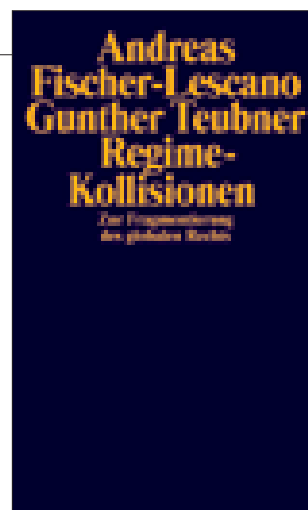
Gunther Teubner beschäftigt sich seit den 1980er Jahren intensiv mit den Problemen pluraler Rechtsordnungen im Zeitalter der Globalisierung. Seine Beiträge zur Lex Mercatoria, Lex Digitalis und zu anderen globalen Rechtsordnungen sowie zu den pluralen Zivilverfassungen der Weltgesellschaft waren bahnbrechend für die Konstruktion einer Rechtstheorie, die die Staatszentrierung hinter sich lässt. Andreas Fischer-Lescano knüpft mit seiner Monographie »Globalverfassung« (Weilerswist 2005) auf originelle Art an Teubners Ansatz an und entwickelt einen viel beachteten Beitrag zur Theorie transnationaler Menschenrechte. [siehe auch Teubner »Globale Verfassungen – jenseits des Nationalstaats«, Seite 30]

Die Verfasser gehen davon aus, dass »die herkömmlichen nationalstaatlich geprägten Denkformen« nicht ausreichen, um mit den neuen Rechtskollisionen adäquat umgehen zu können. Hintergrund dieser Rechtskollisionen sind »Rationalitätenkonflikte in der polyzentrischen Weltgesellschaft«. Diese treiben »Regime-Kollisionen« zwischen den verschiedenen weltgesellschaftlichen Funktionsbereichen, wie Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Sport, Massenmedien, Internet, Kunst, Mode und Militär, hervor, da jeder Bereich seine Eigenrationalität maximieren will, was sich destruktiv auf die polyzentrische Weltgesellschaft auswirkt. Als Gegengewicht zu den expansiven Tendenzen einiger globaler Funktionssysteme auf Kosten der Autonomie anderer Teilbereiche bedarf es nicht nur der Juridifizierung globaler Regimes, sondern ihrer Konstitutionalisierung. Das wieder-

um impliziert, dass die Binnendifferenzierung des globalen Rechts nicht nur territorial nach dem Recht der Nationalstaaten, sondern auch und vor allem funktional – je nach den Anforderungen der verschiedenen Teilsysteme der Weltgesellschaft – verläuft. Allerdings führt diese Verflechtung von segmentärer und funktionaler Differenzierung des globalen Rechts ihrerseits dazu, dass die Rationalitätenkonflikte wieder in den rechtlichen Bereich eintreten und durch diesen »re-entry« die Regime-Kollisionen auslösen. Die zentrale Herausforderung für das globale Recht ist es, die Rationalitätenkonflikte angemessen in die jeweils zu entscheidende Fallfrage zu übersetzen, dadurch ein Forum für die friedliche Austragung des Konflikts zur Verfügung zu stellen und so rechtsförmige Garantien wechselseitiger Autonomie gegen totalisierende Tendenzen und einseitige Überwältigungen der Gesellschaftsfragmente zu liefern.

Fischer-Lescano und Teubner gehen über einen rein theoretischen, abstrakten Beitrag zur Fragmentierung des globalen Rechts hinaus, indem sie sich auch mit rechtspraktischen Beispielen der Regime-Kollisionen auseinandersetzen: mit Fragen des transnationalen Copyrights, mit dem umstrittenen Patentschutz auf Medikamente, mit Problemen der Lex Constructionis, des transnationalen Strafrechts, der Lex Financiarum und des Transnationalen Cybercrime. In diesen Fallstudien machen die Autoren deutlich, dass es illusorisch wäre, dem globalen Recht die Aufgabe zuzuweisen, als übergeordnete Instanz die kollidierenden Gesellschaftsbereiche zu integrieren oder zu harmonisieren: Das Recht könne »anstelle einer illusorischen Integration der differenzierten Weltgesellschaft« allenfalls Schadensbegrenzung leisten, daher könne es lediglich »Kompensation für wechselseitige Schädigungen und Eindämmungen von Schäden für die menschlichen und natürlichen Umwelten leisten«, konstatieren Teubner und Fischer-Lescano.

Eine Frage, die man an die Verfasser stellen könnte, bezieht sich auf das in der Einleitung des Buches angeführte Zitat des Soziologen Niklas Luhmann zum strukturellen Primat der Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie in der Weltgesellschaft. Ist die Vorstellung eines Primats der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik als Funktionssysteme der Weltgesellschaft – eine Idee, von der sich Luhmann später entfernt hat – mit der radikalen, von den Verfassern vertretenen Auffassung der Fragmentierung der Weltgesellschaft und des globalen Rechts vereinbar? Ich lasse diese Frage offen. Aber trotz der denkba-



Andreas Fischer-Lescano/Gunther Teubner  
**Regime-Kollisionen: Zur Fragmentierung des globalen Rechts**  
 Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2006, ISBN 3518294032, 230 Seiten, 10 Euro.

ren Einwände bietet das Buch einen originellen Beitrag zur Rechtstheorie der Weltgesellschaft, von dem sich auch Auswirkungen auf die Praxis des globalen Rechts erwarten lassen. Juristen und Sozialwissenschaftlern, die sich mit aktuellen Auswirkungen der Globalisierung beschäftigen, ist die Lektüre dieses Werks anzuraten. Prädikat: besonders empfehlenswert. ◆

Der Rezensent

**Prof. Dr. Marcelo Neves** ist Professor für Rechtstheorie und Rechtsphilosophie am Institut für öffentliches Recht in Brasília, Brasilien. Er hat in Fribourg/Schweiz habilitiert und wurde in Bremen promoviert.